

Beschluss des Landrats vom 29.01.2026

Nr. 1536

28. Ungereimtheiten bei Kostenangaben, Kommunikation und Vorgehen des Kantons im Zusammenhang mit den Projekten «Spiesshöfli (Doppelpurausbau)» und «Birsigpark»

2025/369; Protokoll: pw

Florian Spiegel (SVP) gibt eine kurze Erklärung ab. Die Antworten des Regierungsrats überzeugen den Redner nicht so ganz. Der Regierungsrat rechtfertigt die weiterhin tiefen Entschädigungen mit einem angeblichen Planungsmehrwert durch die Umzonung. Die Regelung zur Umzonung ist jedoch aktuell noch nicht rechtskräftig. Zudem wird aller Aussicht nach in der entsprechenden Gemeinde eine Volksabstimmung stattfinden und auch weiterhin ist es angezeigt, mit allfälligen Einsprachen zu rechnen. Trotzdem wird heute bereits mit zukünftigen, rein hypothetischen Mehrwerten argumentiert. Besonders stossend ist aber, dass selbst enteignete Eigentümer im Spiesshöfli-Areal, also genau in jenem Gebiet, das noch umgezont werden soll, lediglich rund CHF 1'000.– pro Quadratmeter enthalten haben. Gleichzeitig hat der Kanton im Abstimmungskampf mit Quadratmeterpreisen von rund CHF 3'500.– argumentiert. Dieser Widerspruch ist auch in der Antwort noch nicht ganz ausgeräumt. Rechtlich mag Vieles korrekt sein, politisch und in der Wahrnehmung der Betroffenen mag es jedoch sehr oft nicht wirklich fair erscheinen. Fraglich ist auch, ob dies für das Projekt, das in Bottmingen starten soll, der richtige Grundstein ist. Besonders stossend empfindet Florian Spiegel die Rückmeldungen, die er kurz vor der Sitzung noch von Direktbetroffenen erhalten hat. So berichteten diese zum Beispiel, dass sie keine Einsprachen erhoben hatten, weil sie das Projekt an sich nicht verzögern, sondern angemessen entschädigt werden wollten. Die rechtliche Vertretung des Kantons hat sie nun aber vor Gericht deswegen mehr oder weniger belächelt und geäusserst, dann hätten sie halt eine Einsprache machen sollen. Dies kann nicht die Art und Weise sein, wie Kantonsvertreter bei Gerichtsverhandlungen mit Eigentümern umgehen. In der Interpellationsantwort steht zudem Folgendes: «*Funktionale Einschränkungen entstanden durch die projektseitig durchgeführten Anpassungsarbeiten nicht; Zufahrt, Fussgängerzugang und Besucherparkplätze können wie geplant genutzt werden.*» Kurz nach Veröffentlichung der Interpellationsantwort erhielt Florian Spiegel von den Anwohnenden jedoch viele Nachrichten und Bilder, die aufgerissene Besucherparkplätze und versperrte Zugänge zeigten. Er kann diese Bilder nachher gerne Regierungsrat Isaac Reber noch persönlich zeigen.

://: Die Interpellation ist erledigt.
